

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.06.2016

Beschlussantrag Nr. : 108-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanz- und Ordnungswesen
Budget / Produkt: 30/ 12.80.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.08.2016			
Hauptausschuss	18.08.2016			
Stadtrat	24.08.2016			

Beschlussgegenstand:

Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden - Rechtsmittelverzicht - Rückzahlung von Fördermitteln

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Ziff. 19 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln bezüglich der Rückzahlung der Fördermittel zum Neubau des Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Reuden gemäß Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 02. Mai 2016 (Anlage 5).

Begründung:

Mit Beschlussfassung der Maßnahme in der Haushaltssatzung 2014 bestand die haushaltsrechtliche Auflage, im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 (2) KVG LSA Fördermittel zu beantragen. So wurde in der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2014 mittels Haushaltssperre die Umsetzung der Maßnahme vom Eingang der Fördermittel abhängig gemacht. Die Beantragung der Fördermittel erfolgte daraufhin am 04. März 2014. Mit dem standortbezogenen Bewilligungsbescheid vom 25. Februar 2015 „Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes“ (Anlage 1) standen die Fördermittel bis zum 31. Dezember 2015 zum Abruf bereit. Entsprechend dem Abruf gingen die Fördermittel in Höhe von 75 TEUR am 07. Dezember 2015 bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein.

Im Verlauf des Planungsverfahrens festgestellte Mehrkosten in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse und die derzeit nicht vorhandenen Deckungsmöglichkeiten führten dazu, dass die Finanzierbarkeit des ursprünglichen Projektes am Förderstandort trotz Fördermittel nicht mehr gegeben

war und die Investitionen gegebenenfalls nur an einem Alternativstandort in Reuden möglich wären. Mögliche Alternativen waren aber durch den Fördermittelbescheid nicht gedeckt.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2016 informierte die Oberbürgermeisterin das Landesverwaltungsamt (LVA) und den Innenminister über diese Situation (Anlage 2). Gleichfalls wendeten sich im Februar 2016 zwei Stadträte mit einem Schreiben über die nach ihrer Auffassung bevorstehende zweckwidrige Verwendung der Fördermittel an das LVA und den Innenminister.

Daraufhin erging am 04. April 2016 ein Anhörungsschreiben des LVA zum Widerruf des Fördermittelbescheides (Anlage 3). Mit Schreiben vom 25. April 2016 nahm die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Anhörungsschreiben Stellung (Anlage 4). Letztendlich erfolgte mit Schreiben vom 02. Mai 2016 die Rückforderung der Fördermittel auf der Grundlage eines Widerrufs- und Rückforderungsbescheides zum Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden (Anlage 5). Unverzüglich wurde hierzu durch den Allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin die Rückzahlung des Betrages zum 13. Mai 2016 veranlasst, um im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zusätzliche Kosten wie insbesondere Zinskosten zu vermeiden. Gegen den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid hätte die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Bekanntgabe dieses Schreibens (Posteingang 04. Mai 2016) innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Halle einlegen können.

Die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln wurde bis dato in den Gremien des Stadtrates nicht favorisiert. Ein Klagewille des Stadtrates war auf Grund der allgemeinen Interessenlage und der abgeschätzten geringen Erfolgchancen auf Grund der Standortbezogenheit der Mittel nicht erkennbar. Das wurde in folgenden Gremien / Sachverhalten sichtbar:

- Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 11. Februar 2016 an das LVA und den Innenminister,
- Februar 2016 - Schreiben von zwei Stadträten über die voraussichtlich zweckwidrige Verwendung der Fördermittel an das LVA und den Innenminister -
- Hauptausschuss am 18. Februar 2016 - Mitteilung über das vorbenannte Schreiben von Stadträten,
- Haushalts- und Finanzausschuss am 03. März 2016 – Mitteilung über das vorbenannte Schreiben von Stadträten, im Protokoll benannt als Antrag auf Rücknahme des Fördermittelbescheides,
- Bau- und Vergabeausschuss am 09. März 2016 – Information zur Rückforderung der Fördermittel,
- MZ-Artikel vom 06. April 2016 zur Rückforderung der Mittel durch den Innenminister Ortschaftsrat Wolfen am 13. April 2016 – unter Bezugnahme auf den v.g. MZ-Artikel wurden die Folgen der Rückzahlung der Fördermittel diskutiert,
- Haushalts- und Finanzausschuss am 14. April 2016 – Information zur Rückforderung der Fördermittel,
- Stadtrat am 27. April 2016 - Information der Oberbürgermeisterin zur Rückforderung der Fördermittel,
- Ortschaftsrat Wolfen am 25. Mai 2016 – Diskussion zur Vorlage M012-2016 mit Information zur Rückforderung der Fördermittel; Nutzung der Rechtsmittel (Klage) wurde erwogen und auf Grund der Sach- und Rechtslage verworfen,
- Bau- und Vergabeausschuss am 01. Juni 2016 – Diskussion zur Vorlage M012-2016 mit Information zur Rückforderung der Fördermittel,
- Hauptausschuss am 02. Juni 2016 – Diskussion zur Vorlage M012-2016 mit Information zur Rückforderung der Fördermittel.

Der guten Ordnung halber soll nunmehr der Verzicht auf die Rechtsmittel und somit in Folge die Rückzahlung der Fördermittel nachträglich bestätigt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 046-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 046-2015

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610.40233, 23111.00171, 23111.40011

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 75.000 EUR sowie voraussichtlich 1.155,44 EUR Zinsen

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **108-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Bewilligungsbescheid vom 25. Februar 2016 zum Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden

Anlage 2 - Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 11. Februar 2016 zur Verwendung der Fördermittel

Anlage 3 - Anhörungsschreiben des LVA vom 04. April 2016 zum Widerruf des Fördermittelbescheides

Anlage 4 - Stellungnahme der Oberbürgermeisterin vom 25. April 2016 zum Anhörungsschreiben des LVA

Anlage 5 - Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 02. Mai 2016 zum Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden